



Kataraktoperation:

Linsenimplantate

Zusatzfunktionen: Folgende Zusatzfunktionen für Linsenimplantate sollen nicht über die Grundversicherung abgerechnet werden, sondern als Zusatzfunktionen ausgewiesen werden und von den Patienten selber oder deren Zusatzversicherungen übernommen werden. Als Zusatzfunktionen für Linsen werden definiert:

- multifokale Linsen
- bifokale Linsen
- Torische Linsen
- Blaufilter
- Asphärische Linsen

Sämtliche Linsen die diese Zusatzfunktionen nicht erfüllen können zu Lasten der Krankenkasse abgerechnet werden.

In medizinisch begründeten Ausnahmefällen (etwa dort wo eine refraktive Korrektur ohnehin berechtigt wäre im Sinne von Anhang 1 zur KLV) oder sonst in begründeten Fällen gehen auch Linsen mit Zusatzfunktionen gemäss vorstehender Liste zu Lasten der Krankenversicherung. Dies soll jedoch im Einzelfall begründet werden.

Wer als Augenarzt dem Patienten Zusatzfunktionen verrechnet, muss vorher den Patienten auf die Zusatzfunktion, allfällige Risiken und insbesondere auf die Kosten hinweisen. Dies geschieht am besten schriftlich mit dem Aufklärungsformular der SOG.

Die SOG revidiert die Liste der Zusatzfunktionen alle zwei Jahre. Die gegenwärtige Liste gilt bis Mitte 2011. Ausserordentliche Revisionen sind möglich, falls sich eine der vorgenannten Zusatzfunktion als Standard entwickelt oder neue Linsen mit Zusatzfunktionen auf den Markt kommen.